

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 10.10.2016	Drucksachen-Nr. 2016/191
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 24.10.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8.1

**Unbegleitete Minderjährige Ausländische Kinder und Jugendliche;
Sachstand**

Sachverhalt

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) sollen besonders geschützt werden – so schreibt es z.B. die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union vor. Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

Diese Aufgabe stellen im Landkreis Konstanz zwei öffentliche Jugendhilfeträger sicher. Beide öffentliche Träger bedienen sich hierbei denselben freien Trägern bzw. Einrichtungen.

Für das Amt für Kinder, Jugend und Familie ergeben sich fortwährend neue Entwicklungen und Herausforderungen, die es mit den personellen Ressourcen aber auch mit den im Landkreis vorhandenen Einrichtungen und den vielen weiteren Partnern in diesem Bereich zu meistern gilt.

Ein Blick in die Zukunft bzw. damit verbundene Prognosen für z.B. den Platzbedarf in den Einrichtungen, den Planungen in Bezug auf den Personalbedarf im Amt für Kinder, Jugend und Familie oder dem künftigen Bedarf an Schulplätzen sind nur schwer möglich. Die Zuständigkeit des Jugendamtes beginnt für einen UmA mit dem Grenzübertritt bzw. dem Aufgriff durch die Bundespolizei und ist nicht abhängig von Zuweisungen, die man kalkulieren bzw. prognostizieren kann.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass es erfahrungsgemäß über die Wintermonate aufgrund der schwierigeren Reisebedingungen zu einem Rückgang der Zahl der Aufgriffe kommen wird. Ab dem Frühjahr 2017 wird jedoch wieder mit erhöhter Zuwanderung zu rechnen sein.

Baden-Württemberg liegt derzeit bei einer Erfüllung der Sollzuständigkeit von 100,40 % (Stand: 10.10.16). Da die Landesquote voll ausgeschöpft ist, werden die Neuzugänge in Baden-Württemberg bundesweit umverteilt.

Auch Landkreise, welche ihre Quote nicht vollumfänglich erfüllen, können von der bundesweiten Umverteilung betroffen sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anzahl

der von den Landkreisen mit Quotenerfüllung zur Umverteilung angemeldeten UmA nicht ausreichen, um die Landesquote zu erfüllen. In Baden-Württemberg soll die Quote demnach nicht erheblich von den 100 % nach oben abweichen.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden aktuell 145 UmA betreut (Stand:10.10.16).

Einen Gesamtüberblick für den Landkreis Konstanz einschließlich der Stadt Konstanz ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Aktuelle Fallzahlen von UmA in Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige im Landkreis Konstanz Stand: 10.10.2016				
Jugendamt	Summe jugendhilferechtl. ständigkeiten	aller Zu-	Soll-Zuständigkeit gem. Quote	Quotenüber-/ unterschreitung
Jugendamt LRA KN		145	149	-4
Jugendamt STV KN		86	63	23
Summe		231	212	19

Die von den Einrichtungen im Landkreis zur Verfügung gestellten Plätze waren über die Sommermonate voll bzw. stellenweise auch überbelegt. Auf Grund der geographischen Lage des Landkreises Konstanz mit seiner unmittelbaren Nähe zur Schweiz ist er durch zahlreiche Aufgriffe der UmA durch die Bundespolizei belastet. Dieser Umstand betrifft nicht nur den Landkreis Konstanz sondern die meisten grenznahen Landkreise.

Besonders in den Sommermonaten war der Zulauf der jugendlichen Flüchtlinge deutlich zu spüren. Nachdem die Aufnahmekapazitäten der Inobhutnahmestelle des Refugiums (Pestalozzi-Kinderdorf) immer wieder an Grenzen stößt, musste in Zeiten vermehrter Aufgriffe auf die Gymnastikhalle der Wessenberg-Schule im Rahmen einer Notunterbringung zurückzugriffen werden.

Das Pestalozzi Kinderdorf wird voraussichtlich im Laufe des November 2016 in Wahlwies eine weitere Inobhutnahmestelle für UmA mit einer Platzkapazität von 10 Plätzen zur Verfügung stellen, so dass sich die Lage hierdurch etwas entspannen und auch eine Möglichkeit der Trennung von Jungen und Mädchen ermöglicht wird.

Um zukünftig jedoch noch besser eingestellt bzw. auf Engpässe besser vorbereitet zu sein, ist derzeit eine weitere Inobhutnahmestelle in Planung, die es ermöglichen soll, eine maximale Platzanzahl von 70 über die Sommermonate 2017 abzudecken. Dieser Schritt ist aus heutiger Sicht notwendig, da auch im kommenden Jahr mit Aufgriffen im Grenzgebiet Konstanz/Singen zu rechnen ist.

Was die Belegungen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige UmA angeht, ist die Betriebserlaubnis für die zweite Wohngruppe der GaH für das Objekt in der Hohentwielstraße in Singen zwischenzeitlich erteilt worden. Hierdurch konnte die Überbelegung in der Inobhutnahmestelle des Refugiums abgebaut werden, um Platz zu schaffen für weitere „Neuankömmlinge“.

Vordergründig gilt es nun das Augenmerk auf die Verselbständigung der im Hilfesystem angedockten unbegleiteten jungen und jugendlichen Flüchtlinge zu legen. Das Jugendamt ist zwischenzeitlich in die eigenständige Wohnraumakquise eingestiegen, um geeigneten Wohnraum für junge Flüchtlinge zu finden. Einige von ihnen sind durchaus in der Lage mit ambulanter Unterstützung in privaten Wohnraum umzuziehen.

Auf Grund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Konstanz gestaltet sich die Wohnraumsuche jedoch als sehr schwierig. Die Resonanz auf geschaltete Anzeigen ist sehr verhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Aufwendungen von bis zu 6.000 € / UmA vollumfänglich vom Land erstattet werden.

Anlagen

Entfällt.